

Protokoll:	Ausschuss für Klima und Umwelt des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	74
		TOP:	17
Verhandlung		Drucksache:	
		GZ:	
Sitzungstermin:	07.07.2023		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	Herr Heitkamp (AfU)		
Protokollführung:	Herr Haupt / as		
Betreff:	Tätigkeitsfeld der Abteilung 36-3 mit dem Schwerpunkt Klimawandel und Klimawandelanpassung - mündlicher Bericht -		

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Dateianhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll ist sie in Papierform beigelegt.

Herr Heitkamp (Amt für Umweltschutz, AfU) berichtet im Sinne der angehängten Präsentation.

Die breite fachliche Expertise des AfU sei beeindruckend, betont StRin Munk (90/GRÜNE). Es handle sich oftmals um zahlreiche rechtliche Themen, welche nicht trivial seien. Die Aktivitäten des AfU trügen dazu bei, die Stadt in vielerlei Bereichen lebenswert zu erhalten und den Schutz der Umwelt massiv zu betreiben. Die Aussage von Herrn Heitkamp, die Wärmepumpen einzuhausen, sei sehr begrüßenswert. Schließlich handle es dabei sich um einen Energieträger der Zukunft. Die Aufgaben im Bereich der Kreislaufwirtschaft und der Abfallwirtschaft müssten weiter ausgedehnt werden. Es stelle sich die Frage, in wie weit hierbei die städtische Wirtschaftsförderung gemeinsam mit den AfU tätig werden könne.

StR Sakkaros (CDU) betont, der Bericht zeige die zahlreichen Aufgaben der Verwaltung auf. Er erkundigt sich in Bezug auf die Geothermie, wie die Zusammenarbeit zur zügigen Erstellung der Wärmeleitplanung erfolge.

In dem Bericht sei bei den aktuellen Herausforderungen u. a. die Umstellung auf die E-Mobilität erwähnt worden, so StRin Schanbacher (SPD). Ihr sei nicht verständlich, in welchem Zusammenhang dies stehe. Herr Heitkamp erklärt, es gehe hierbei um die Umstellungen für die emissionschutzrechtlichen Genehmigungen.

Auf Frage von StR Gottfried (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) zu möglichen Standorten von Windrädern erklärt Herr Heitkamp, hierbei sei das Gebiet Tauschwald im Gespräch. Diesen Standort sehe der Regionalplan noch nicht vor. Es könne ein Ersatzverfahren angestrebt werden, wenn eine rasche Entscheidung getroffen werden solle. Beim Standort Grüner Heiner im Stadtbezirk Weilimdorf liefen entsprechende Verfahren.

StR Gottfried erkundigt sich in Bezug auf das Trinkwassernotversorgungskonzept, ob dieses über das Stadtgebiet hinausgehe und ob der Wasserverschwendung entgegengetreten werde, da die Hitze und die Wasserproblematik immer häufiger zunähmen. StR Currle (CDU) ergänzt hierzu, auf Folie 18 der Präsentation sei der Aspekt "Fort-schreibung Konzept Trinkwassernotversorgung" aufgeführt. Im Land seien die Boden-seewasserversorgung und die Landeswasserversorgung vorhanden, die für Wassernot-fälle ein Konzept bereithielten. Der Stadtrat erkundigt sich, ob die LHS ebenso über ei-ne Notfallversorgung verfüge.

Herr Heitkamp betont, an sich bestehe ein auf die LHS beschränktes Konzept, welches die Verwaltung derzeit aktualisiere. Bei Bedarf arbeite jedoch die Stadtverwaltung mit den umliegenden Land- und Stadtkreisen zusammen. Eine bestehe eine befristete 0,5-Personalstelle und die Verwaltung werde zur Aufstockung der Mittel für eine unbefristete Stelle eine gemeinsame Vorlage mit dem Referat Sicherheit, Ordnung und Sport (SOS) erstellen. Die Verwaltung versuche, dass die Trinkwassernotversorgung in der Konzeption möglichst dem Gemeindegebrauch zugutekomme. Das Wasser solle bei Bedarf auch in Brunnen verfügbar sein oder zur Kühlung als blaue Infrastruktur im Stadtgebiet dienen. Beim AfU werde im Sachgebiet 3 (Immissionsschutz- und Abfallrechts-behörde) eine weitere Teamleitung eingestellt.

In Bezug auf die Problematik von weggeworfenen Zigarettenkippen, die das Trink- und Grundwasser sehr belasteten, habe er den Eindruck, dass sich die Situation trotz Buß-geldern nicht wesentlich verbessert habe, so StR Gottfried. Herr Heitkamp betont, es bestehe eine Differenzierung zwischen kommunalen und hoheitlichen Regelungen. Die Verwaltung setze die Regelungen bei Vorliegen einer Satzung mit einem Bußgeldkata-log wie beim Programm "Sauberes Stuttgart" um. Davor sei das AfU als Abfallbehörde lediglich begleitend beratend tätig. In Bezug auf das Programm "Sauberes Stuttgart" seien die Zahlen rückläufig, da der kommunale Vollzugsdienst zwar über 12 Personal-stellen verfüge, diese aber nicht besetzt seien oder für andere dringend Angelegenhei-ten im Ordnungsamt eingesetzt würden. Die Landespolizei nutze die Busgeldverhän-gung sehr stark. Inklusive Verwaltungsgebühr koste das Wegschnipsen einer Zigarette über 100 EUR, welche rund 70 Liter Grundwasser dauerhaft verunreinige. Die Verwal-tung habe sich kürzlich intern über das weitere Vorgehen abgestimmt.

Das Thema des Immissionsschutzes und die Beurteilung von Wärmepumpen verbinde sich mit der Frage, in wie weit Befreiungen von Bebauungsplänen zulässig seien, so StR Ozasek (PULS). Diese Problematik sei im Baurechtsamt anhängig. Er äußert den Wunsch, die beiden spezifischen Fragestellungen in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Klima und Umwelt (AKU) gesondert zu behandeln. Zielsetzung bei diesen Themen sei die Erstellung eines Leitfadens für private Nutzer. In diesen Bereichen scheint in der Bürgerschaft nach Auffassung des Stadtrats sehr viel Unwissenheit zu bestehen und es sei nicht bekannt, welche rechtlichen Regelungen in diesen Bereichen gälten. Herr Heitkamp betont, zu diesen Themen könne das AfU gemeinsam mit dem Baurechtsamt und dem Amt für Stadtplanung und Wohnen (ASW) eine Vorlage erstellen.

StR Ozasek betont, die Themen Gewässerökologie und Hochwasserschutz verbänden sich mit der Mitteilungsvorlage 429/2023 (Fortschreibung der Gütekarte der Fließgewässer in Stuttgart). Hierbei gehe es um die Frage, wie klimangepasste und naturnahe Bachläufe wiederhergestellt werden könnten. Die in der Vergangenheit durchgeführte Verdolung sei rechtlich nicht mehr zulässig. Der Stadtrat regt an, sich mit dieser Thematik vertiefend zu beschäftigen und zu prüfen, ob dieser Aspekt nicht in ein Kompensationsflächenmanagement einfließen könne, um möglichst naturnahe Retentionsräume im Hinblick auf urbane Starkregenereignisse und Hochwassergefahren wiederherzustellen. Er erkundigt sich, welche Mittel für den Flächenerwerb benötigt würden, da oftmals keine Ressourcen im Haushalt für den Erwerb von Flächen für einen ökologischen Ausgleich vorhanden seien. Herr Heitkamp sagt zu, die Verwaltung werde sich dieses Themas annehmen und hierbei sei das Tiefbauamt federführend. Frau Kübler (AfU) ergänzt, die Verwaltung sei nach der Wasserrahmenrichtlinie gesetzlich gebunden, den Zustand der Gewässer zu verbessern. Die gesetzlichen Aufgaben könnten nicht als zusätzliche Kompensation angerechnet werden. Dennoch habe die Verwaltung stets die Gewässerrenaturierung als Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahme herangezogen. Es müsse genau betrachtet werden, in welchen Bereichen eine gesetzliche Verpflichtung zur Umsetzung bestehe und wo zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden könnten. Die Renaturierung des Feuerbachs stelle ein klassisches Beispiel hierfür dar.

StR Zaiß (FW) betont, der Bericht von Herrn Heitkamp habe die zahlreichen Aufgaben dieser Abteilung des AfU aufgezeigt. Diese Aufgaben befänden sich in guten fachlichen Händen.

Herr Heitkamp ergänzt zum Aspekt der Kreislaufwirtschaft, die Verwaltung prüfe eine Pfandregelung bei "To-go-Produkten". Dieser Bereich sei bei der Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS) angesiedelt und die Stabsstelle des Oberbürgermeisters sei ebenso hierfür zuständig.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, stellt BM Pätzold fest:

Der Ausschuss für Klima und Umwelt hat von dem Bericht Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Haupt / as

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. OB/82
 3. S/OB
Stabsstelle Klimaschutz
 4. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
 5. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
 6. Referat T
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (2)
 7. Amt für Revision
 8. L/OB-K
 9. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. CDU-Fraktion
 3. SPD-Fraktion
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 6. FDP-Fraktion
 7. Fraktion FW
 8. AfD-Fraktion
 9. StRin Yüksel (*Einzelstadträtin*)

kursiv = kein Papierversand